

# Betriebszeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publizistengesetz des Betriebes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Vertrieben nachstehend am Samstagabend  
Ausgabezeitung: 8 Uhr, unter Ausgabe 6 Pfennig  
Ausgabe zu den politischen Zuläufen. Rechtkundliches Monatsschrift 8 Pfennig

Verleger und Herausgeber: Dr. Klemm, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schlesische Straße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 20.

Abonnementpreise:  
Für Interesse aller Art: die jahresgeplante Abrechnung i. Stück  
für Sonderanzeige Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 10 Pfennig

## Neue Aufgaben — Neue Anforderungen.

Wann Menschen, Massen oder Völker vor neue Aufgaben gestellt werden, die sie zu lösen haben, so werden in demselben Augenblick sie selbst vor neue Anforderungen gestellt. Jede neue Aufgabe erfordert zu ihrer Lösung eine Summe von Erfahrungen, Beobachtungen, Kenntnissen und Handgriffen, sie legt eine große Vorbildung und Schulung voran, sie verlangt geistige und fittliche Leidenschaft, hat und tut, sie kann nur gelöst werden, wenn die allgemeine oder besondere Voraussetzungen gegeben sind. Aber selbst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, bedarf es doch noch immer einer längeren oder kürzeren Zeit, um sich in die neuen Verhältnisse einzuarbeiten. Das hat sicherlich jeder von uns erfahren, der in ein neues Arbeitsergebnis, in eine neue Stellung berufen wurde. Falls er die nötigen Voraussetzungen besaß, konnte er trotzdem nicht gleich mit vollen Segeln hineinfahren, er mußte sich erst allmählich hineinsetzen, hineinarbeiten, hineinleben, er mußte eine Leitgelt durchmachen, unter Umständen sogar schwieres Vorgehen zahlen.

In dieser ungewöhnlichen, überaus schwierigen Lage befindet sich das deutsche Proletariat seit dem November 1918. Durch die Revolution hat es sich die Gleichberechtigung mit dem Unternehmer erklungen. Es hat das Wissensbildung- und Bildungsbedürfnis in politischen und wirtschaftlichen Gebieten bekommen. Jene gewohnten Verhältnisse sind dazu berufen, in Staat und Gemeinde einen entscheidenden Einfluß auszuüben, auch in den einzelnen Betrieben und im gesamten Wirtschaftsleben. Kein Mensch die Erfahrung zu mitzutragen und mitzuentscheiden. Dieses neuverkämpfte Recht weist dem Proletariat die wichtige Aufgabe einer positiven Mitarbeit an der Neugestaltung der Dinge zu, es drängt mit Rücksicht auf die Zukunft hin, daß die Arbeiterklasse ihre bisherige rein fruchtlose Stellung aufgibt und zu einer praktischen Mitarbeit auf allen Gebieten übergeht. Dieseem Anspruch werden sich aber lang oder kurz auch jene Kreise bewegen müssen, die heute noch dem regierenden Konservativen und dem Grundschul: „Alles oder nichts!“ huldigen. Wie die Entwicklung jetzt verläuft sich die erschöpften, krankhaften und gefüllten Proletarien immer mehr der positiven Mitarbeit zu, so will sie erkennen, daß der ablehnende, verneinende Standpunkt unfruchtbart und darum zwecklos ist.

Derart bedrängt sich hier dem Proletariat die ungewöhnliche Aufgabe auf, daß es dem deutschen Proletariat zu gegebenen Augenblick noch an so vielen Eigenschaften mangelt, die es in den Staat sehen, die ihm gestellten neuen Aufgaben so zu erfüllen, wie es währenddessen könnte. Zweifellos steht in der deutschen Arbeiterchaft eine Fülle geistiger, technischer und fittlicher Leidenschaft, diese Aufgaben zu bewältigen, und es kann keinen Zweifel unterliegen, daß es im Laufe der Zeit die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden wird, heute aber fehlt es noch vielfach an der praktischen und theoretischen Vorbereitung für diese neuen Aufgaben. Seit Jahrzehnten haben die herrschenden und beständigen Klassen, auf ihre Vorrechte pochend, die Angehörigen der proletarischen Schichten absichtlich und planmäßig von jeder Mitarbeit an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen, so daß keinerlei Möglichkeit besteht, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich die nötigen Hand- und Kunstreize angueignen. Unter dem alten System konnte ein Sozialdemokrat nicht einmal Nachwähler werden, geschweige denn in eine leitende Stellung einzutreten, und da ist es doch wahrlich kein Wunder, daß es mir an Brüderlichkeit fehlt, die die erforderliche Fertigkeit — nicht Fähigkeit — besitzen, einschlagende Stellen in der Verwaltung und den Behörden auszufüllen. Dieser Nebelsland tritt so deutlich zutage, daß es eine Vogelschaupolitik schlimmster Art wäre, ihm Leugnen zu wollen. Es steht nicht, dem Proletariat Eigentümer anzudichten, die es nicht besitzt, viel besser ist es, auf Mittel und Wege zu finden, diesem offensenderen Nebelslande abzuheben.

Auch im Gebiete des Wirtschaftslebens macht sich der Rang an Schulung und Vorbildung unangenehm bemerkbar. Die neu errungene Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie hat das

deutsche Proletariat als ersten in der ganzen Welt vor die schwere, aber unabwendbare Aufgabe gestellt, in Gemeinschaft und in Gleichberechtigung mit dem Unternehmertum innerhalb und außerhalb der Betriebe eine neue Arbeits- und Wirtschaftsweise zu schaffen, die berufen ist, wenn auch eingeschränkt nur als Vorstufe, so doch im Laufe der Entwicklung die Forderungen des demokratischen Sozialismus zu verwirklichen. Man braucht nur das Betriebsrätegesetz durchzublättern, das doch erst einen Anfang der Entwicklung bedeutet, um zu erkennen, welche zahlreiche, vielfältige, wichtige und schwierige Aufgaben den Arbeitnehmern zugewiesen sind. Wer von uns wird als ehreicher Mensch behaupten wollen, daß uns schon heute die nötigen Kräfte zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen? Nieberall hört man die Frage, daß viel zu wenig geeignete Kollegen und Kolleginnen vorhanden sind, die den Willen und die Zeit haben, im Dienste der Arbeiterklasse tätig zu sein. Es ist eine unbefriedbare Tatsache, die man nicht verborgen soll, daß dem deutschen Proletariat durch die Revolution zahlreiche Rechte zuteil geworden sind, daß aber leider noch vielfach ein Mangel an qualifizierten Menschen vorhanden ist. Hier zeigt sich wieder einmal recht deutlich, daß ein jedes Recht, das den Menschen vor eine neue Aufgabe stellt, erst dann wirklich Wert hat, wenn man die geistige und fittliche Kraft besitzt, den wirtschaftlichen Gebrauch davon zu machen.

Wenn man fern jeder Rassismuskritik der Massen, die Lassalle feststellt, daß es in dieser Beziehung noch sehr kapabel, ja ist das nicht etwa ein Vorwurf gegen das deutsche Proletariat, das vielleicht keine persönliche Schuld an seiner Rückständigkeit trägt, sondern es ist vielmehr ein Aufruf zur Besserung der gegenwärtigen Zustände. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Dinge betrachten. In der Tat sehen wir ja auch überall, daß die denkenden Proletarien bemüht sind, das Versäumte nachzuholen und die Fehler der kapitalistischen Gesellschaft wieder gutzumachen. In allen Orten bemerken wir das eifige Bestreben, möglichst vielen Proletariern und Proletarierinnen Wissen, Aufklärung, Bildung und Schulung anzubiedern zu lassen, um sie dadurch für die wichtigsten Aufgaben vorzubereiten. Aber selbst wenn dies geschieht, werden die Mitglieder der Betriebs- und Wirtschaftsräte, der Untersuchungs-, Schlichtungs- und der zahlreichen anderen Ausschüsse doch noch eine Lehrzeit durchzumachen haben, ehe sie ihrer Stellung in vollem Maße gewachsen sind. Erst dann, wenn sie reite gelernt haben, werden sie jetzt im Sattel sitzen und alle Hindernisse überwinden. Glücklicherweise gibt es im deutschen Proletariat tausende von Männern und Frauen, die den guten Willen und das eifrige Streben, das nötige Pflichtbewußtsein und Verantwortungsbewußtsein besitzen, um sich in die neuen Aufgaben einzuarbeiten. Soviel steht unzweifelhaft fest: Hat die deutsche Arbeiterklasse erst ihre Lehrjahre hinter sich, verfügt sie über ein zahlreiches Heer geübelter Kräfte, dann wird sie auch einstande sein, die große, weitgeschichtliche Aufgabe zu erfüllen. Soll das aber geschehen, so muß die Parole lauten: Nicht reden, sondern handeln, nicht morgeln, sondern lernen, nicht schimpfen, sondern arbeiten! Nur durch Befolgung dieser Parole wird es möglich, den Sozialismus von der Illusion durch die Theorie hindurch zur Wirklichkeit zu führen. — S. 2

## Das Betriebsbilanzgesetz.

Von Alfred Moeglich-Steglich.

Das Betriebsrätegesetz bedeutet den ersten gesetzlichen Bruch mit den Grundsätzen des Kapitalismus. Dieser Charakter des Gesetzes ist bei den Beratungen in der Nationalversammlung unter dem Druck der damaligen politischen Verhältnisse nicht besonders betont worden. Ander im stillen haben die kapitalistischen Interessenten schon damals alles getan und sind heute erst recht dabei, die kapitalistischen Tendenzen des Gesetzes möglichst unbedeutlich zu machen. Der damaligen bürgerlichen Majorität — sie fand sich selbst in den Sozialdemokratischen Parteien stets prompt zusammen, wenn es ernstlich um den Sozialismus ging! — gelang es unter anderem, dem außerordentlich widerlichen, ja für die weitere Entwicklung des Betriebsrätegesetzes entscheidenden § 72 eine so lädierte Form zu geben, daß ein Hauptziel des gesetzgebenden Gedankens vereitelt werden kann, nämlich, in logischer Folge des § 66 über die Aufgaben des Betriebs-

rat, dem Betriebsrat einen Einblick in den wirtschaftlichen finanziellen Stand des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu soll bekanntlich die dem Betriebsrat vorzulegende Bilanz dienen. Der § 72 schreibt nun, entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf, nicht nur die sogenannten bilanzpflichtigen Betriebe außerordentlich ein (mindestens 300 Arbeiter usw.), sondern er verlängert auch das Recht der Bilanzierung so offensichtlich, daß man das klare Bestreben merkt, dies Recht zu einer papiermäandrischen Umgehung zu benutzen.

Zu diesem Zweck wurde erstens die ganz erfürde, vollständig neue, nicht handelsübliche, sogar allem Handels- und Wirtschaftsverständnis widersprechende Begriffe der „Betriebsbilanz“ und „Betriebs Gewinn- und Verlustrechnung“ festgelegt, und zweitens über die Art und Weise, wie die Bilanzierung in die Bilanz vor sich gehen sollte, keine klare Bestimmung getroffen. Niemand wird nur gezeigt, daß die „Betriebsbilanz“ auf Verlangen „erläutert“ werden darf, und daß im übrigen ein besonderes Gepräge die Bilanzierung regeln werde.

Dies Ausführungsgesetz (kurz genannt Betriebsbilanzgesetz) ist zurzeit in Ausarbeitung beim Reichsjustizministerium. Vor kurzem ist ein Entwurf als angeblicher Entwurf dieses Ministeriums in die Öffentlichkeit gelangt und hat in Arbeiter- und Angestelltenkreisen einen Sturm der Entrüstung erzeugt. Über diesen aus 5 ganz kurzen Paragraphen (veröffentlicht in der „Neuen Zeit“, Heft 19 vom 6. August 1920) bestehenden „Entwurf“ ist von einer so unglaublichen materiellen Dürftigkeit und formalen Nachlässigkeit, daß wir seine hohe Herkunft doch zweifelhaft erachten. Ja der Entwurf zeigt sich wieder einmal recht deutlich, daß ein jedes Recht, das den Menschen vor eine neue Aufgabe stellt, erst dann wirklich Wert hat, wenn man die geistige und fittliche Kraft besitzt, den wirtschaftlichen Gebrauch davon zu machen.

Der erste Forderung, die Ausfüllung der „Betriebsbilanz“ gemäß den handelsüblichen Bestimmungen zu machen, widerspricht schon der Wortlaut des B.R.G., denn in § 105 wird ausdrücklich bestimmt, daß, wenn das Betriebsbilanzgesetz nicht bis 31. Dezember 1920 zustande kommen sollte, „eine den Bestimmungen des § 66 entgegenseitige Bilanz“ genügen soll. Der Paragraph hat also Rothescharakter; aber der „Entwurf“ will diesen Rothescharakter Gesehensdauer geben. Es ist selbstverständlich, daß eine Handelsbilanz und eine Betriebsbilanz (wenn wir schon den neuen Begriff gelassen müssen) noch Charakter, Zweck und Inhalt etwas ganz Geschlechterartiges sind. Eine handelsähnliche Bilanz hat in erster Linie dem öffentlichen Creditwesen und dem Steuerwesen zu dienen; der Betriebsbilanz ist ihr Nutzen aber durch den § 66 des B.R.G. nur genug vorgezeichnet, besonders ausdrücklich in den Punkten 1, 3, 6 und 7.

Doch auch die zweite Forderung des „Entwurfs“ ist schiefert, und zwar an den Bilanzbestimmungen des § 66 und der parallelten Gesetze (G. m. b. H., Genossenschaft usw.). wurde bereits betont.

Der reaktionäre Charakter des „Entwurfs“ geht aus klarer aus seinem § 5 her vor, welcher bestimmen möchte: „Die erste vorzulegende Bilanz erfreut sich nicht auf Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 1920 ihr Ende erreicht haben.“ Hier wird beachtigt, alle Bilanzen aus 1920, deren Geschäftsjahr am 1. Oktober oder 1. Juli abläuft, die aber erst im neuen Jahr 1921 abgeschlossen werden, den Betriebsräten vorzuhalten. Nur bestimmt aber § 106 des B.R.G., daß die Bilanzvorlegung „jährlich vom 1. Januar 1921 ab für das verflossene Geschäftsjahr“ zu verlangen ist. Es wird Sache des Betriebsbilanzgesetzes sein, zu bestimmen, daß damit nur gemeint sein kann: alle Bilanzen, die vom 1. Januar 1921 ab aufgestellt werden, deren Geschäftsjahr also bis 1. Januar verflossen ist, müssen vorzulegen werden, ganz gleich, ob der Schlußtag auf den 31. Dezember 1920 oder sonst einen Tag vor dem 31. Dezember 1920 fällt.



Der Kongress ist der Ansichtung, daß die Verschiedenheit der Landessprachen innerhalb eines Staates kein Grund zur Gründung mehrerer Organisationen des gleichen Berufes sein kann. Nachdem jedoch die Frage der einheitlichen Organisation nicht nur die beiden Verbände der Lebens- und Genußmittelarbeiter in der tschechoslowakischen Republik betrifft, erklärt der Kongress der Lebens- und Genußmittelarbeiter in Zürich, daß er die endgültige Entscheidung dem nächsten Internationalen Gewerkschaftskongress überläßt. Bis zu dieser Entscheidung werden beide Verbände in den Internationalen Bund der Lebensmittelarbeiter aufgenommen. Ohne der Entscheidung des Internationalen Gewerkschaftskongresses vorzugreifen, erachtet der Internationale Kongress der Lebensmittelarbeiter die beiden bestehenden Verbände in der Tschechoslowakei eine Verständigung auf Grundlage der Gleichberechtigung anzustreben."

### Steuerabzug betreffend.

Die wiederholte an den Verbandsvorstand gestellten Anfragen betreffs Handhabung des Steuerabzugs konnten deshalb nicht befriedigend beantwortet werden, weil noch fortwährend Neuerungen bezüglich des Steuerabzuges erfolgten.

Nach telegraphischer Anweisung des Reichsfinanzministers an die Landesfinanzämter vom 18. August 1920 sind erneute Verbesserungen bezüglich Erleichterungen des Steuerabzugs eingetreten. Danach verhält es sich mit dem Steuerabzug zurzeit so:

1. Bis zu einem Jahreseinkommen von 15 000 M. werden 10 Proz. in Abzug gebracht.
2. Übersteigt das Jahreseinkommen 15 000 M., so werden von den die 15 000 M. überschreitenden Beträgen 15 Proz. gefürzt.
3. Für jeden Arbeitstag bleiben 5 M. bzw. für jede Arbeitswoche 80 M. steuerfrei, für diese Beiträge werden keine Steuern in Abzug gebracht. Außerdem bleiben noch für die Ehefrau und für jedes Kind je 10 M. pro Woche steuerfrei.
4. Es dürfen nur für diejenigen Einkommenssätze die Steuern im Abzug gebracht werden, welche als Entschädigung für die regelmäßige Arbeitzeit gezahlt werden; Brüder für Nebenstunden, Sonntagsarbeit usw. ließen abzugsfrei.
5. Für Naturalbezüge wie Freibier usw. können Abzüge erfolgen, in welcher Höhe und in welcher Form ist noch nicht generell geregelt.

Der Verbandsvorstand hat sich schon vor Monaten mit einer Anfrage an das Reichsfinanzministerium gewandt und dargelegt, doch, soweit unsbekanntes Freibier besteht, und soweit für nichtgetrunkenes Bier keinerlei Entschädigung gewährt wird, unter keinen Umständen ein Beitrag hierfür als steuerpflichtiges Einkommen in Ausschau gebracht werden kann. Der Bescheid des Reichsfinanzministeriums steht bis heute noch aus.

### Bewegungen im Berufe.

#### Brauereien, Bierniederlagen.

† Pforzheim. Die Herren Bierverleger und Bierfabrikanten in Pforzheim rufen sich mit allen Mitteln um die Sicherstellung eines Tarifvertrages herumzutun. Besonders Herr Hüttinger fühlt sich berufen, dabei den großen Diplomaten zu spielen. Um eine Ausrede ist er nie verlegen. Bald will er sich an den Tarifverhandlungen mit den Brauereien beteiligen, das andere Mal fungiert er als Schriftführer im Transportgewerbe. Immer ist, was er glaubt, am billigsten einzuholen, ist er bei der Partie. Nach Abschluß des Tarifvertrages mit den Brauereien nahm er sich zur Ausrede, daß er diesen nicht annehmen könne, weil er doch auch zu den Verhandlungen nicht eingezogen worden sei. Die neuen Bierverleger sind man nur, wenn es um Zahlen geht. Auf Vorstellungen einer Kommission erklärte er sich dann bereit, in Verhandlungen über einen Tarifvertrag für die Bierniederlagen einzutreten. Über diese Versprechungen hält Herr Hüttinger nicht ein. Es blieb daher nichts übrig, als den Schlichtungsausschuß einzutragen. Durch einen Brief an diesen riefte er sich als schneeweise Unschuld auszuspielen, wozu er anscheinend genügend Zeit hat, während er wegen überhäufiger Arbeit nicht dazu kam, der Organisation Nachricht zu geben. Bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß legte Herr Hüttinger, daß er deswegen auf keinen Tarifvertrag eingehen könne, um seine Arbeiter nicht zu schädigen! Er leide in einem so harmonischen Verhältnis mit seinen Arbeitern, und alle die Vergünstigungen, die er gewähre, wie Beschaffung von Möbeln, freie Wohnung, gemeinsame Schweinezucht usw. seien viel mehr wert als ein Tarifvertrag. Und obwohl von sämtlichen Arbeitern Vollmacht vorlag, befreit Herr Hüttinger doch der Organisation das Recht, im Namen seiner Leute zu handeln. Also zeigt Herr Hüttinger so recht, daß er ein Feind eines freien Arbeitsvertrages ist und die Leute zu willkürlichen Verfegeungen machen will. Schließlich ließ er sich herbei und erklärte auch dazu Vollmacht von der Firma Carl Frey zu haben, die Löhne und Nebenstundenhöhe nach unterm eingeschriebenen Vorstholm anzuerkennen. Es wird bei den Arbeitern liegen, für die richtige Auszahlung besorgt zu sein und sich nicht durch Drohungen, wie "hinauswurfen" und andere Mittel einschüchtern zu lassen.

Bemerkte sei noch, daß die neue Firma Carl Frey den Tarifvertrag unterschrieben hat.

#### Malzfabriken.

† Grevenmühlen. Der Streik der Malzereiarbeiter ist beendet. Die Streikenden nahmen am 30. August die Arbeit geschlossen wieder auf. Endlich, nach 12-tägigem Streik sah Herr Direktor Müller genötigt, mit uns zu verhandeln. Leicht ist ihm dieses jedenfalls nicht geworden. Hatte er doch das Gericht verbreiten lassen, daß er überhaupt nichts mehr in der Fabrik zu tun habe und die Arbeiter deshalb nicht alle wieder beschäftigen kann. Ihm sei der Streik recht gelungen gekommen, er brauche wenigstens die Arbeit nicht zu entlassen. Gerücht hat er in jüngster Zeit, als die Malzerei nicht in Betrieb ist. Aber es liegen in der Malzfabrik viele laufende Rentner Getreide und Getreis, welche dem Streik gehörten und Millionenwerthe repräsentieren. Durch längeres Liegen des Getreides wäre der Allgemeinheit unberechenbarer Schaden entstanden. Wir hielten es deshalb für unsere Pflicht, die Kreisbehörden auf diese Gefahren hinzuweisen. Durch deren Eingreifen sah sich Herr Müller genötigt, so schnell als möglich mit uns in Verhandlungen zu treten. Die Verhandlung verließ zum Teil recht hämisch durch Schuld des Sohnes von Herrn Müller. Derselbe wies im Laufe der Verhandlungen dem antreibenden Streikvertreter, Genossen Stadtrat Bauer, die Tür, als derselbe erklärte, wenn nicht sofort Anstalten zum Umladen des Getreides getroffen würden, er dieses auf Kosten der Fabrik mögen lassen würde. Wir bestanden natürlich auf der Unlosigkeit des Kreisvertreters und es gelang auch endlich eine Einigung. Sämtliche Streikenden werden wieder eingestellt und Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht statthaben. Vor etwaigen Entlassungen von Arbeitsträgern soll in jedem Fall der Betriebsobmann gehört werden. Die Böhne und Urlaub würden künftig festgelegt. Wir hoffen, daß Herr Müller mit seinen Söhnen aus diesem Streik die nötigen Lehren ziehen wird. Sie werden auch in Zukunft mit der Organisation verhandeln müssen. Die Streikenden haben sich künftig benommen. Streikbrecher hatten sich nicht gefunden, mit Ausnahme einiger Halbstarker, welche die Betriebsleitung nichts über die Friedhofsfahrer geschnürgt hatte.

An den Kollegen der Malzfabric liegt es nun, das Errungene festzuhalten und die Organisation noch fester auszubauen. Nur durch ihre Geschlossenheit könnte dieser Sieg erreicht werden. Vereinzelt sind wir nichts geschlossen aber eine Macht.

#### Mühlen.

† Berlin. Zum Streik der Mostmühlen in Südl. Wilmersdorf bei der Firma Kühne. Wie bekannt, befinden sich die Mostmühlen der Firma Karl Kühne, Weinberg-, Mostrich- und Konservefabrik, Berlin, Brunnenstr. 111, und ebenfalls derselben gehörende, unter der Firma Kelli in der Memeler Str. 5 befindliche Betrieb wegen Lohnforderungen seit dem 12. August im Streik. Die Firma bleibt nach wie vor auf ihrem Standpunkt bestehen, zweierlei Löhne den gelehrten Arbeitnehmern in ihrem Betriebe zu zahlen. Während anderen gelehrten Arbeitnehmern ein Stundenlohn von 8,20 M. gezahlt wird, will man den Müller nur 4,75 M. geben. Verhandlungen der Organisationsvertreter und der Obmänner der genannten Betriebe mit der Firma waren erfolglos.

Die Organisation wurde von den Streikenden besucht, bevor zu schweren Maßnahmen geschritten wird, den Schlichtungsausschuß zur Vermittlung und Fällung eines Schiedsspruchs anzureuen.

Da die Firma versuchen wird, Mostmühle von Hamburg, Leipzig und Danzig zu begießen, werden die dortigen, in den Mostmühlen beschäftigten Arbeiter besonders aufmerksam gemacht und gebeten, jegliche Anforderung, welche für Berlin bestimmt ist, erst nachzuprüfen und eventuell der Berliner Oberverwaltung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbands, Müllastr. 10 I, Kenntnis zu geben. Arbeiterschichtliche Blätter werden um Abdruck obiger Notiz gebeten.

† Neustadt a. d. Oosse. Nach zweieinhalbtagigem Streik ist die Lohnbefreiung in der Schnurth'schen Mühle erfolgreich beendet. Die Verhandlungen erzielten große Erfolge, welche durch das sonderbare Verhalten des Geschäftsführers Herrn Neßl. Da eine Einigung nicht zu erwarten war, mußte durch den Verhandlungsvertreter, Kollegen Gaulz, der Schlichtungsausschuß Neuhausen angerufen werden. Da der Geschäftsführer den Schiedsspruch nicht anerkannte, wurde am 23. August die Arbeit niedergestellt. Am 27. August wurde nach Abschluß eines Tarifvertrages die Arbeit wieder aufgenommen. Der Vertrag brachte wesentliche Verbesserungen. Außer 70 M. Lohnzulage pro Woche, 14 Tage Urlaub, bei Krankheit auf 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankenzulage, auch Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage und Sonntagsarbeit. Nur durch jedes Zusammenstoßen der Kollegen konnten diese Erfolge erzielt werden. Möge dieses auch in Zukunft so bleiben. Wenn die Kollegen ihre Organisation immer mehr ausbauen, haben sie selbst den Nutzen davon.

† Barzen. Nachdem der Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband der höchischen Mühlenindustrie abgeschlossen, glaubten wir, daß auch die Bewegung in den Mühlen der Amischaupinnenschaft Grünma als abgeschlossen gelten könnte. Aber die Mühlen unter Vorsitz des Herrn Direktors Ratzen, Würzen, wollten einen Condarrat für sich haben.

Die Mühle in Goldkamp ist Mitglied des Dresdener Arbeitgeberverbands und mußte infolgedessen den Tarif anerkennen. Dadurch war in die Mühlen der Amischaupinnenschaft Grünma schon Breite geöffnet. Aber trotzdem wollten die übrigen Mühlen den Tarif nicht annehmen, vor allen die Stieglitzmühle Würzen. Nach längerer Verhandlungen seitens der Organisationsleitung und des Betriebsrates mit der Direktion wurde der Tarif unterzeichnet.

Die Kollegen der Stieglitzmühle Würzen und Grünma wollten die Verhandlungen, welche von Seiten der Mühlen immer wieder hinausgeschoben wurden, stärker ablecken und die Arbeit niedergelegen. Es kam in einzelnen Verhandlungen deswegen zu stürmischen Auseinandissen, indem sie der Organisationsleitung und dem Betriebsrat vorwiesen, daß sie trennen und die Sache los verschließen. Außerdem aber die Direktion der Stieglitzmühle und auch die Großmühle in Grünma sahen, daß die Arbeiterschaft geschilderte die Arbeit niedergelegen wollte, haben sie sich bereit erklärt, den Tarifvertrag auch anzuerkennen. Wenn auch erst ab 13. August, so ist aber zu verzeichnen, daß durch die bisherigen Vorhabe und die Bezahlung im Januar die Mühlenarbeiter der Umtauschpinnenschaft Grünma doch zu ihrem gleichen Lohn geführt wurden. Die Verhandlungen haben gezeigt, wie ratsam eine geflossene Organisation ist. Deswegen ist es wichtig, daß Kollegen, zum Beispiel die Kollekte in den Gehöften zu legen, sondern darüber aus dem Bereich zu sein. Die Organisationsleitung ist auf die Bezahlung und auch bei jeder Gelegenheit bei Organisationsversammlungen zu erscheinen. Nicht aber dem Tarifvertrag allein entscheiden, sondern mitzubeteilen, die Verhandlungen leidig bejubeln und jederzeit für die Interessen der Organisation einzutreten.

Die Stieglitzmühle Würzen machte bei Organisation mehr Arbeit als die Brauereien des ganzen Bezirks. Solange die Organisationsleitung mit der Direktion verhandelt, wird alles erkannt; sobald aber die Organisationsleitung der Brauerei den Rücken lehnt, ist alles wieder anders. Wir wollen nun abwarten, ob die letzten Abmachungen eingehalten werden; wenn nicht, müssen wir einmal mit dem Direktor Herrn Bede ein anderes Wort sprechen. Er ist Mitglied des Sachsen-Thüringischen Brauereivereins und hat auch die Anmachungen der beiderseitigen Organisationen anerkannt, infolgedessen muß er sie auch einhalten. Auf der einen Seite sollen zuerst Kenntnis da sein, auf der anderen werden welche eingestellt und dann sollen die alten Kollegen darunter leiden, indem Feierlichkeiten eingeleitet werden sollen. Die Bierfahrt müssen aber dabei noch überstunden machen.

Die ganze Maßnahme ist bloß eine Maßnahme gegen die organisierten Kollegen. Der Herr Direktor will einfach mit aller Gewalt seinen Dialog durchsetzen. Vielleicht ändert er seinen Standpunkt auch noch einmal, wenn es zu spät ist.

#### Verschiedene Betriebe.

† Danzig. Der Streik bei der Firma O. Götz ist erfolgreich verlaufen. Durch die einmalige einjährige Arbeitsniederlegung haben die Kollegen einen schönen Anfangserfolg zu verzeichnen. Die Kollekte wurden bei den Arbeiterninnen um 16 bis 18 M. pro Woche und bei den Arbeitern und Statisten um 25 bis 30 M. pro Woche erhöht. Es sind Wochenlöhne vereinbart, welche die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage nicht in Abzug gebracht werden. Die Organisation und der Tarifvertrag wurden vereinbart. Das sonderbare war, daß der Chef, Herr Bengel, welcher sonst es sich nicht nehmen läßt, frühmorgens im Betrieb zu erscheinen, um den Kollegen und Kolleginnen die erste Gardinenpredigt zu halten, am Tage des Streiks auszukieb, seinem Geschäftsführer die Vollmacht gab, mit der Organisationsleitung zu verhandeln. Herr Bengel entschuldigte sich am Tage des Streiks damit, daß er krank wäre und selber nicht verhandeln könnte. Ja, ja, Herr Bengel, der verlor. Brauereiarbeiterverband hat schon so manche hilflose Macht gebracht und so manchen die Seele mit Grünem erfüllt. Niemand vermögt aber den Chef bei Betrieb aufzuhalten.

Den Kollegen der Minzschäfferfabrik Danzigs rufen wir aber zu: Halten das bisher erreichte mit aller Energie fest, schafft euch eine geschlossene einheitliche Organisation, durch welche Verschärfung in den Betrieben, dann nur durch Einigkeit werden wir uns das bisher Erreichte erhalten und in Zukunft weitere Verbesserungen schaffen.

#### Korrespondenzen.

Hirschberg I. Schl. In der öffentlichen Versammlung der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Hennersdorf sprach Bezirksschulrat Groher über Lohnsteigerungen in unserem Berufe. Er forderte die Schäfferarbeiter, welche die Bezahlung zum Abschluß von Tarifverträgen bei den Unternehmern gefunden haben, diese auch manche Arbeit hätten herausgeholt, indem sie sich von den Unternehmern befreien ließen. Dieses darf nicht wieder vorkommen. Alle Kollegen müssen eingehen sein, das nur durch volle Einigkeitheit der Betriebsräte die notwendigen Schritte getan werden können, ihre Leistung erträglicher zu gestalten. Der Beifall der auftretenden Kollegen zeigte, daß der Referent ihnen aus dem Herzen gesprochen hätte.

Mainz. Am 26. August fand ein "Goldener Pfing" eine Versammlung der Betriebsräte in den Brauereien, Mühlen, Brennereien und Malzfabriken von Mainz, Biebrich und Umgebung statt. Es konnte festgestellt werden, daß die Betriebsräte aus allen Betrieben ohne Ausnahme erschienen waren. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Weitere Grundbedingungen müssen gegeben sein, um das Betriebsrätegesetz zum Nutzen unserer Kollegen anwenden zu können, sprach Kollege Drudi. Redner sieht die erste und wichtigste Ausgabe in der Auflösung der Mitglieder der gesamten Organisation darin, daß das Wirken der Betriebsrätschaftsmitglieder sich nur dann zum Vorteil der Arbeiter in den Betrieben gestalten kann und wird, wenn es den Mitgliedern der Betriebsräte möglich ist, sich in alles notwendige hineinzufinden und ihre Kenntnisse zu erweitern. Dazu ist aber Voraussetzung, daß die Betriebsräte nicht jedes Jahr gewechselt werden. Redner sprach weiter, wie das Verhalten der Betriebsräte eingestellt und was alles getan werden muß, um die Bedingungen eines erfolgreichen Arbeitens zu fördern. Er sprach auch die Gedanken, die für die Mitglieder der Betriebsräte entstehen können, wenn sie sich im Interesse ihrer Mitarbeiter ein ganzes Jahr verwenden haben und dann vielleicht aus dem Betriebsrat genommen werden. Den Mitgliedern dieses Kluzumachen, darauf muß größter Wert gelegt werden. Auch müssen die Arbeiter in den Betrieben darauf verwiesen werden, daß sie unter allen Umständen das Interesse der Betriebsräte zu wahren haben.

Wie notwendig es ist, daß die Betriebsräte das Betriebsrätegesetz genau kennen lernen, zeigte Kollege Drudi an Hellen, die vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt wurden. Er behandelte ferner die Schulung der Betriebsräte in technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Fragen und erklärte dabei, daß es sehr wohl möglich und auch angebracht sei, daß ein Betriebsdirektor den Betriebsräten die Richtlinien, die für die Mitglieder der Betriebsräte entstehen können, zu erläutern. Er sprach auch die Gedanken, die für die Mitglieder der Betriebsräte entstehen können, wenn sie sich im Interesse ihrer Mitarbeiter ein ganzes Jahr verwenden haben und dann vielleicht aus dem Betriebsrat genommen werden. Den Mitgliedern dieses Kluzumachen, darauf muß größter Wert gelegt werden. Auch müssen die Arbeiter in den Betrieben darauf verwiesen werden, daß sie unter allen Umständen das Interesse der Betriebsräte zu wahren haben. Wie notwendig es ist, daß die Organisationsleitung in Betracht kommende Themen vollständig bearbeitet. Zur technischen und erprobten Bildung der für unsere Organisation in Betracht kommenden Betriebsräte schlug der Redner vor, eine Betriebsräteküche zu errichten. Er sprach den Rohstoff, sowie alle sonstigen Voraussetzungen für diese Schule und legte ganz besonderen Wert darauf, daß die ganze Ausbildung regelmäßig und systematisch betrieben werden müsse. Alle Bildungsmöglichkeiten müssen in Anspruch genommen werden. Dazu werde man am besten Zeugrechte bestimmen, die aus Betriebsräten entnommen werden und ihr Gelerntes den Betriebsräten wieder übermitteln. Die vom Deutschen Gewerkschaftsbund auf größter Basis gelegte Betriebsräteküche hält den Referent für nicht geeignet, um den Betriebsräten in den

einzelnen Organisationen bed zu treten, was unabdingbar notwendig sei. Er vertritt mit allen Nachdruck den Standpunkt, daß nur durch das engste Zusammenarbeiten innerhalb der einzelnen Organisationen erfolgreich gearbeitet werden kann. Aus diesem Grunde müsse der Hauptvorstand unserer Organisation so schnell als nur irgend möglich genugste Kräfte für diese Sache einsetzen, die den Stropf der Betriebsräte innerhalb unserer Organisation darstellen. Es werden dem Hauptvorstand gern bestimmt die größten Vorfürchte entstehen, wenn auch nur im geringsten die Sache vergrößert wird.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Rauschelbach, Dürk, Möß, Barth und Thiede, die noch manche sehr wertvolle Anregungen gaben. Allgemein wurde der große Wert darauf gelegt, daß der Hauptvorstand in der Angelegenheit der Betriebsräte schnell und selbstständig handele. Dies weiteren würde durch die Redner noch auf die Arbeiterakademie in Frankfurt verwiesen und gewünscht, daß der Hauptvorstand dieser Einrichtung die notwendige Beachtung jüngenden möge. Am übrigen erklärten sich sämtliche Kollegen mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und befürworteten den Vorschlag, unverzüglich an die praktische Arbeit in dieser Sache heranzutreten.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung nahmen die Betriebsräte Stellung zu der durch den Syndikus der ver-einigten Brauereien von Mainz, Wiesbaden und Umgang eingehandlung Arbeitsordnung für die Brauereibetriebe. Die Betriebsräte nahmen scharf Stellung gegen das reaktionäre Votum des Herrn Ehrlich und brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß man ja etwas doch nicht erwartet hätte.

Eine durch den Kollegen Brück ausgearbeitete Arbeitsordnung wurde durch die Versammlung einstimmig gutgelesen und soll in den sofort stattfindenden Betriebsversammlungen den Arbeitern in den Brauereien vorgelegt werden.

Zu den Unterhandlungen betreffs der Arbeitsordnung mit dem Syndikus wurden die sämtlichen Vertreter der Betriebsräte in den Brauereien benannt. Auch für die Rücksicht soll durch den Kollegen Brück eine einheitliche Arbeitsordnung ausgearbeitet werden.

Als Punkt 3 stand die Wahl eines Delegierten zum Betriebsdelegationsrat in Berlin zur Abstimmung. Kollege Brück berichtete über die von ihm als Wahlmann gesetzten Signaturen, welche von der Versammlung gutgeheissen wurden.

Außerdem vom Kollegen Dürk zur Sache der Steuerabgeltung und Kollege Göbel über ein Verfahrensmodell in den Ortsräten wurde in Detmold gepröbt. Es wurde die Versammlung gefloßert. Die Versammlung möge einen aufrichtigen Gruß ausspielen. Es wurden alle Punkte der Tagesordnung mit strenger Geduld und gutem Verständnis von den Anwesenden behandelt. Man zu erkennen hat, daß die Mitglieder des Betriebsrätes ein durchaus gut gesetztes Gesetzgeberschaften zugetraut empfanden.

## Rundschau.

### Das Industrie und Beruf.

**Betriebsgesetzesrat und Kapitalerhöhung.** Die Generalversammlung der Vereinigten Georgens- und Friedländer-Brauerei in Saengerhausen beschloß einstimmig die Veräußerung der Brauerei Engelhardt-Berlin zu übertragen. Der Brauereibetrieb in Saengerhausen soll befehlen werden. Bevölkerung, Angestellte und Betreiber werden von Saengerhardt übernommen. — Die Generalversammlung der Saengerhardt-Brauerei in Wetzlar will gemeinsam mit der Erhöhung des Aktienkapitals um 15 Millionen auf 150 Millionen Mark. Die Erhöhung soll zum Ende der Geschäftsjahrs, Okt. Silvesters in Wetzlar erfolgen. Der Name der Firma wird in Bürger- und Engelhardt & C. in Wetzlar angehängt.

Bei Lage der beständigen Großbetriebsindustrie wird gewünscht, die beständige Großbetriebsindustrie, die während der Friedenszeit eine beratende Funktionserfüllung erfahren hatte, darf sie als neuer Handelsberater nicht mehr in Betracht kommen, ist jetzt im Exportkabinett begriffen. Trotzdem das Jahr 1919 für die Großbetriebe unter sehr ungünstiger Entwicklung begann, gelang es doch, durch die gut Verarbeitung gezeigten Betriebsleistungen die Wirtschaftswiederholung zu erreichen. Diese Erfolge waren jedoch in kurzer Zeit vereitelt, und die Wirtschaftswiederholung erstickte, war noch so wenig der erforderlichen Spätzeitungen an die Industrie weitergegeben.

Seit dieser Erfahrung ist sich der Großbetrieb gezwungen, seinen Schaden an 10 Proz. aus dem Ausland zu begleiten. Jüngste der neuvergessenen Schadensunterlagen zeigt ein rasches Fortschreiten era.

Die Ratsversammlung des Deutschen Betriebsgesetzgebers hat den Betriebsgesetzrat bereit zur Stelle, das der Gesetzrat in seiner Sitz der Stadt des Friedensgebiets entschuldigte Regierung gegen seit der Zustimmung deutscher Gesetzgebungsbehörde nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Lage im Falle dieses Sachsen der Friedenszeit ein, die nicht über weniger als zweier der gesuchten deutlichen Sachsen trifft. Der Gesetzrat steht und der Staat im Falle der Übereinkunft mit Sachsen bei einerseits die Zulassung einer Erweiterung von 300-350 Proz. aufzunehmen und, falls dies die in der Gesetzgebung auf 15 Proz. gesteckte Menge der neuen Sachsen-Rente der Friedenszeit ist und die Sachsen-Begrenzung für gesetzliche, so darf der Staat des Friedens bei dem Gesetzgebung bereits übernehmen. Der beständige Großbetriebsrat ist jetzt auf der Lage, die vor dem Frieden eingeschaffte Position an den Sachsenherrschaften zu übernehmen.

Die Betriebsräte im Württembergische haben es dem Gewerbe des Betriebsgesetzgebers, Herrn Wiedermann, angetragen, die ersten Beratungen in der Gesetzgebung, das Sachsen zu Sachsen folgende Zusammensetzung zu treffen, um die beständige Betriebsräte, die das Sachsen-Gesetzgeberschaften nicht, denn es ist ein Interesse, daß die Sachsen zu dem Sachsen einen sozialen Sicherheitsberater bezeichnen, und daß daraus auf einer entsprechenden Stelle und zum Schutze des Betriebsgesetzgebers bestimmt. Sie fordern dazu eine soziale Zahl der beständigen Wirtschaftsräte in der Sachsen-Gesetzgebung, wie sie in den Sachsen zur Zeit noch keinen Sachsen zu beschriften, um sie als sol-

che Wirtschaftsräte zu etablieren. Das muß doch jedem Einsichtigen zu denken geben. Für die Wirtschaftsräte liegt aber die große Gefahr darin, daß ihnen die Betriebsräte — oder richtiger gesagt die Schmiede- und Wirtschaftsräte — welche die Landwirte über den Wahllohn hinausbezahlt, als Wahllohn angerechnet werden. Es sind uns Fälle bekannt, in denen sich der Landwirt weigert, dem Wirtschaftsräte zu bezahlen, während er den Wirtschaftsräten anfangslos oft das Doppelte an Schmiedegeld bezahlt. In der Öffentlichkeit aber wird mir von den übertrieben hohen Wahllohnen gesprochen und dadurch das ganze Wirtschaftsgewerbe mißfreibetrieben.

Worum ja einstieg gegen die Betriebsräte der Arbeit, Herr Wiedermann? Das den Bauern beim Schmiedegeld 10 Pf. und mehr Wahllohn von Unternehmen abgenommen wird und das letztere auf den Rentner Getreide nur 50 bis 60 Pfund Weiz den Bauern beim Schwarzmühlen geben, ist Ihnen wohl ganz unbekannt?

### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

In 374 Orten waren die Mitgliedschaften des Verbandes 1919 den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes angegliedert; nur in 5 Orten war der Anschluß nicht erfolgt, scheinbar, weil dort Ortsausschüsse nicht bestanden.

### Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Keine Ausdehnung rückwirkender Gehalts erhöhungen auf bereits ausgeschiedene Angestellte. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 11. Oktober 1919 wurde sämtlichen Angestellten des Berliner Magistrats eine Erhöhung des monatlichen Einkommens von 100 Pf., und zwar rückwirkend ab 1. September 1919, befohlen. Ein Magistratsangestellter, der am 1. Oktober 1919 ausgeschieden war, verzog nun mit Rücksicht auf diese Rücksichtung für sich die Nachzahlung der Erhöhung für den Monat September 1919, und der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin entschied auch durch Schiedsspruch vom 13. Dezember 1919 dagegen, doch ihm diese Gehalts erhöhung von 100 Pf. rückwirkend zu zahlen sei. (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 1920, S. 244.) Der Demobilisierungskomitee für Groß-Berlin hat jedoch die Verbindlichkeitsverlängerung des Schiedsspruches durch Entscheidung vom 13. Februar 1920 mit folgender Begründung abgelehnt. Der Angestellte hat sich am 11. Oktober 1919, dem Tage, an dem der Schiedsspruch mit der Feststellung einer Erhöhung des Monatseinkommens gefallen ist, nicht mehr in den Diensten des Berliner Magistrats befinden. Nach allgemeinen Rechtsgrundlagen muß aber angenommen werden, daß sich die Feststellung einer Gehalts erhöhung, weg diese durch einen Vertrag oder einen Schiedsspruch erfolgen, immer nur auf die Angestellten bezieht, welche an dem Tage, an dem die Verpflichtung zur Zahlung des höheren Gehalts begründet wurde, sich in den Diensten des Betriebsgebers befinden. Eine Ausdehnung einer Gehalts erhöhung auf bereits ausgeschiedene Angestellte kann nur dann angenommen werden, wenn eine entsprechende Bestimmung bei der Feststellung der Gehalts erhöhung ausdrücklich getroffen wurde. Dies ist vorliegend aber nicht der Fall. Insbesondere kann auch durch den aus, daß der Schiedsspruch eine rückwirkende Kraft vom 1. September 1919 ab bewirkt ist, noch nicht geschlossen werden, daß durch den Schiedsspruch die Gehalts erhöhung auch bei vor dem 11. Oktober 1919 ausgeschiedenen Angestellten gültig kommen sollte.

### Verbandsnachrichten.

**Verbandsverein, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“:** Seite 0, 27, Schießstraße 6/IV, Fernsprecher: 1111 Königstraße 275.

**Diese Woche ist der 37. Wochenbeitrag fällig.**

### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

#### Agitationsmaterial.

Der Verbandsvorstand hat eine im Umfang knapp gehaltene Werbezeitung:

#### „Dringende Mahnung in craster Zeit“

veröffentlicht. Die Schrift ist zur Agitation für Nichtmitglieder bestimmt. Die Betriebsverantwortende und Betriebskommissionen werden ermahnt, die benötigte Anzahl der Schrift umgehend zu bestellen. Der Verbandsvorstand.

#### Genehmigte Postbeiträge.

Städte 20 Pf. pro Woche ab 1. Juli.

#### Strafporto.

Sonne 40 Pf.; Traunstein 30 Pf.; Nossen 1 M.; Dresden 40 Pf.; Lörrach 40 Pf.; Schlesien 40 Pf.; Bamberg 10 Pf.; Gotha 40 Pf.; Bautzen 40 Pf.; Mainz 1 M.

#### Eingänge der Hauptstelle

vom 20. August bis 4. September.

Wolfsburg 28,50; Marienwerder 39,50; Brandenburg a. d. Havel 100,-; Brandenburg 12,50; Hagen 21,-; Hamm 100,-; Lüneburg 100,-; Darmstadt 100,-; Frankfurt 100,-; Herford 5,-; Duisburg 14,40; Schönebeck 5,-; Bützen 100,-; Segeberg 100,-; Regensburg 5,-; Neuen 12,-; Ehren 77,20; Neustadt 225,95; Tübingen 100,-; Freiburg 99,-; Bremen 200,-; Heilbronn 60,-; Kaiserslautern 60,-; Sulzbach 200,-; Rothenburg 44,-; Wittenberg 25,-; Berlin 761,55; Sonnenburg 150,-; Görlitz 100,-; Bielefeld 50,-; Lübeck 100,-; Flensburg 150,-.

#### Materialverkauf.

• = Materialzettel 2. = Materialzettel. Der Verbandsverkauf ist 10 Pf. höher als 2. Materialzettel. Materialzettel 200,-; Sonnenburg 150,-; Kaiserslautern 60,-; Sulzbach 200,-; Rothenburg 44,-; Wittenberg 25,-; Berlin 761,55; Sonnenburg 150,-; Görlitz 100,-; Bielefeld 50,-; Lübeck 100,-; Flensburg 150,-.

600 a 200. Bischöfen; 700 a 200. Frankfurt n. O. 1000 a 200. 500 a 100. Heilbronn; 25 a 100. Göppingen; 150 a 100. Bad Nauheim; 15 a 100.

### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

**Chemnitz.** Das Bureau ist geöffnet; Wochentage 8½—12½ und 2½—6 Uhr. Sonnabends 8½—12½ und 3½—6 Uhr.

**Bezirk Erfurt.** Der Bezirksleiter, Kollege W. Gittel, ist telephonisch unter Nr. 3628 zu erreichen.

**Königsberg i. Pr.** Bezirk und Zahlstelle ist telephonisch zu erreichen unter Nummer 1481.

**Unterweißbach.** Stellmacher: Louis Enders.

### Verksammlungsangebote.

**Sonnabend, den 11. September.** Bochum. 7 Uhr: bei Zug, Bahnhofstraße.

Dessau. 8 Uhr: „Tivoli“.

Gelsenkirchen. 8 Uhr: Deutsche Werkstätte.

Erlangen. 7½ Uhr: „Goldener Hirsch“, Closterstr. 8.

Freiburg i. B. 7 Uhr: bei Höfflin.

Göttingen. 8 Uhr: Kaiserhalle.

Kaiserslautern. 8 Uhr: „Petershalle“, Klosterstr. 16.

Liegnitz. 7½ Uhr: Gewerkschaftshaus, Zimmer 1.

Ölweinberg i. Sch. 8 Uhr: Bürgel, Bräubauer Straße.

Lübeck. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Minden. 6 Uhr bei Vale, Königstraße.

Mühlhausen i. Th. 8 Uhr: Bürgelstelle.

Pöhlneck. 7 Uhr: „Gambitus“.

Geisberg. Hotel International, Rossberg 29.

Wittenberge. Hotel Alte Wabe, Wilhelmstr. 4.

### Sonntag, den 12. September.

**Schwerin.** 3 Uhr: „Goldener Adler“, Hinter dem Schloss.

Nürnberg. Vorm. 10 Uhr: Möth, Schillerplatz.

Bernburg. 8½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Wiesbaden. 9 Uhr: „Eisenbahn“ Marktstr. 8.

Brieg. Bei Reichelt, Oppelner Straße.

Chemnitz. 9½ Uhr vorm. „Volkshaus“. Tortrag.

Crefeld. „Vollshaus“, Breite Str. 25.

Döbeln. 3 Uhr: „Milden-Terrasse“.

Gernrode. 8 Uhr: „Gäldpar“.

Goldberg. 3 Uhr: „Neues Haus“.

Grüne Heide. 2 Uhr: beim Gasthof Weinmeister.

Hermaringen. 1 Uhr: Versammlungshotel.

Leuterberg. 3 Uhr: Lokal Zillert.

Münster i. W. Vorm. 9½ Uhr: Lokal Untel, Krete Gasse.

Reinhardtsdorf. 2½ Uhr: Gewerkschaftshaus.

Stolp 4. R. 3 Uhr: bei Löbner, Lange Str. 14.

Traunstein. Vorm. 10 Uhr.

Wiesens-Lortzing. 4 Uhr: bei Stever, Str. Sand.

Waldkirch. 9½ Uhr vorm.: bei Jenike in Eggen.

Wittenberg. 3 Uhr: bei Neue.

### Montag, den 13. September.

**Neubrandenburg.** 7 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

### Wittstock, den 13. September.

**Wittstock.** 7½ Uhr: „Philharmonie“.

**Stettin.** 7 Uhr: Volkshaus „Schwarzer Adler“.

**Sonnabend, den 18. September.**

**Überseebahnhof-Brauerei-Kennfeld.** 7 Uhr: Gewerkschaftshaus in Bremen, Parlamentstraße.

**Unter Kollegen Otto Peters und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.**

**Die Kollegen der Zahlstelle Danzig.**

**Unser Kollegen Eduard Bierbaum und seiner lieben Frau zur am 26. d. M. stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.**

**Die Kollegen der Zahlstelle Danzig.**

**Dem Kollegen Johann Schmelz**